

Protokoll 96. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Mai 2024, 17.00 Uhr bis 20.55 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Guy Krayenbühl (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Selina Frey (GLP), Martin Götzl (SVP), Christina Horisberger (SP), Pascal Lamprecht (SP), Dr. Frank Rühli (FDP), Ronny Siev (GLP), Sven Sobernheim (GLP), Karin Weyermann (Die Mitte), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|-----------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/207 * | Weisung vom 15.05.2024:
Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme
Geschäftsbericht 2023 | FV |
| 3. | 2024/208 * | Weisung vom 15.05.2024:
Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche
Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023 | FV |
| 4. | 2024/209 * | Weisung vom 15.05.2024:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ),
Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023 | FV |
| 5. | 2024/210 * | Weisung vom 15.05.2024:
Tiefbauamt, Zugang Nord, unterirdische Verbindung für
Zufussgehende vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz,
Zusatzkredit zum Projektierungskredit; Vorinvestition für
Vorausmassnahmen, neue einmalige Ausgaben | VTE |
| 6. | 2024/211 * | Weisung vom 15.05.2024:
Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung,
Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laub-
bläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion | VSI |
| 7. | 2024/236 * | Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023 | OMB |
| 8. | 2024/182 *
E | Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Angelica Eichenberger
(SP) und Liv Mahrer (SP) vom 17.04.2024:
Durchgehende Nutzung der öffentlichen Aussenplätze von
städtischen Sportanlagen durch die Bevölkerung | VSS |

9.	2024/212	* E	Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 15.05.2024: Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich	STP
10.	2024/213	* E	Postulat der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 15.05.2024: Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich in Zusammenarbeit mit privaten Partnern	STP
11.	2024/214	* E	Postulat von Liv Mahrer (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2024: Massnahmen zur Unterstützung der Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in der Stadt Zürich	VSS
12.	2021/381		Weisung vom 17.04.2024: Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend Behindertengerechte Umgestaltung der Tram- haltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badener- strasse, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
13.	2023/432		Weisung vom 13.09.2023: Finanzdepartement, Finanzkontrollverordnung, Neuerlass	FV
14.	2023/528		Weisung vom 15.11.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8	VHB
15.	2023/560		Weisung vom 06.12.2023: Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Aufhebung	VHB
16.	2023/469		Weisung vom 04.10.2023: Finanzdepartement, Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag	FV
17.	2024/180	E/A	Postulat der AL-Fraktion vom 17.04.2024: Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Sicherstellung der Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbestands sowie des Bestands der subventionierten Wohnungen, verpflichtende Beteiligung der Wohnbaugenossen- schaften an dieser Zielerreichung	FV
18.	2023/254		Weisung vom 31.05.2023: Motion von Markus Merki und Heidi Egger betreffend Umsetzung der Velohaupttroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, Bericht und Abschreibung	VTE
19.	2023/447		Weisung vom 20.09.2023: Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	VTE

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|-----|
| 20. | 2024/57 | E/A | Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.02.2024:
Neuplanung der Achse Seestrasse/Mythenquai hinsichtlich der
Radwegführung | VTE |
| 21. | 2023/536 | | Weisung vom 22.11.2023:
Postulat von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend
Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntaler-
strasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten, Bericht
und Abschreibung | VTE |
| 22. | 2023/285 | E/T | Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und
4 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2023:
Übergangslösung für den Recyclinghof Affoltern, Umsetzung
eines quartierschonenden Verkehrskonzepts | VTE |
| 23. | 2023/347 | E/A | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Reis Luzhnica (SP)
vom 05.07.2023:
Perimeter Utoquai zwischen Bellevue und Färberstrasse,
Realisierung einer vom Strassenraum und dem Raum für
zu Fuss Gehende abgesetzte Velospur | VTE |
| 24. | 2023/350 | E/A | Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP)
vom 05.07.2023:
Testweiser Einsatz von mobilem Stadtgrün | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Der Ratspräsident gibt den Hinschied von Alt-Ratspräsident Otto Baumann (EVP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

G e s c h ä f t e**3232. 2024/214**

Postulat von Liv Mahrer (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 15.05.2024:

Massnahmen zur Unterstützung der Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in der Stadt Zürich

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juni 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3233. 2024/212

Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 15.05.2024:

Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich

Marco Denoth (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juni 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3234. 2024/213

Postulat der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 15.05.2024:

Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich in Zusammenarbeit mit privaten Partnern

Michael Schmid (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 5. Juni 2024 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3235. 2024/207

Weisung vom 15.05.2024:

Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Mai 2024

3236. 2024/208

Weisung vom 15.05.2024:

Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Mai 2024

3237. 2024/209**Weisung vom 15.05.2024:****Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Mai 2024

3238. 2024/210**Weisung vom 15.05.2024:****Tiefbauamt, Zugang Nord, unterirdische Verbindung für Zufussgehende vom Bahnhof Stadelhofen zum Heimplatz, Zusatzkredit zum Projektierungskredit; Vorinvestition für Vorausmassnahmen, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Mai 2024

3239. 2024/211**Weisung vom 15.05.2024:****Sicherheitsdepartement, Allgemeine Polizeiverordnung, Teilrevision betreffend Einschränkung Einsatz von Laubbläsern und -saugern, Abschreibung einer Motion**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 27. Mai 2024

3240. 2024/236**Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2023**

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. d Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

3241. 2024/182**Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Angelica Eichenberger (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 17.04.2024:****Durchgehende Nutzung der öffentlichen Aussenplätze von städtischen Sportanlagen durch die Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3242. 2024/212**Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 15.05.2024:****Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3243. 2024/213

**Postulat der FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 15.05.2024:
Durchführung des Eurovision Song Contest (ESC) 2025 in Zürich in Zusammenar-
beit mit privaten Partnern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3244. 2024/214

**Postulat von Liv Mahrer (SP), Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) und 1 Mitunter-
zeichnenden vom 15.05.2024:
Massnahmen zur Unterstützung der Diversität und Vielfalt der Buchhandlungen in
der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Yasmine Bourgeois (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3245. 2021/381

**Weisung vom 17.04.2024:
Motion von Pascal Lamprecht und Alan David Sangines betreffend Behinderten-
gerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomass-
nahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse,
Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2021/381.

Markus Knauss (Grüne) beantragt namens der Grüne-Fraktion die Ablehnung der sofortigen materiellen Behandlung und Überweisung an die SK SID/V.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Markus Knauss (Grüne) mit 85 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist die Weisung der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3246. 2023/432

Weisung vom 13.09.2023:

Finanzdepartement, Finanzkontrollverordnung, Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3017 vom 27. März 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Martina Novak (GLP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die RPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Felix Moser (Grüne), Vizepräsidium; Florian Utz (SP), Präsidium; Pärparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 100 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Finanzkontrollverordnung (FKVO) gemäss Beilage (datiert vom 13. September 2023 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2024) erlassen.

AS 175.100**Finanzkontrollverordnung (FKVO)**

vom 29. Mai 2024

*Der Gemeinderat,*gestützt auf Art. 54 und Art. 122 Abs. 3 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 13. September 2023²,*beschliesst:***I. Allgemeine Bestimmungen****A. Finanzkontrolle**

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Organisation und die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle.
Prüfstelle	Art. 2 ¹ Die Finanzkontrolle ist die Prüfstelle gemäss §§ 142–150 Gemeindegesetz (GG) ³ . ² Sie ist fachlich unabhängig und selbstständig. ³ Sie ist der Geschäftsleitung des Gemeinderats administrativ zugeordnet.
	B. Finanzaufsicht
Prüfinhalt a. umfassende Aufsicht	Art. 3 Die umfassende Finanzaufsicht beinhaltet die Prüfung der Haushaltsführung auf: a. Ordnungsmässigkeit; b. Rechtmässigkeit; c. Wirtschaftlichkeit; d. Zweckmässigkeit; e. Wirksamkeit.
b. beschränkte Aufsicht	Art. 4 ¹ Die beschränkte Finanzaufsicht beinhaltet die Kontrolle der Verwendung der Mittel, die an Organisationen und Personen gemäss Art. 6 Abs. 2 ausgerichtet wurden. ² Sie wird auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des zuständigen Departements durchgeführt.
c. Ausschluss	Art. 5 Die Finanzkontrolle übernimmt keine Vollzugsaufgaben.
Aufsichtsbereiche	Art. 6 ¹ Der umfassenden Finanzaufsicht unterliegen: a. städtische Organe und Organisationseinheiten, deren Rechnungen dem Grundsatz der Einheit des Haushalts gemäss § 86 GG ⁴ unterstehen; b. öffentlich-rechtliche Anstalten, soweit keine externe Revisionsstelle eingesetzt wurde. ² Der beschränkten Finanzaufsicht unterliegen: a. öffentlich-rechtliche Anstalten, soweit eine externe Revisionsstelle eingesetzt wurde; b. Organisationen und Personen ausserhalb der Stadtverwaltung, denen die Stadt öffentliche Aufgaben überträgt; c. Organisationen und Personen, die städtische Leistungen erhalten.
Prüfgrundsätze	Art. 7 Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit aus nach den: a. Vorgaben des übergeordneten Rechts;

¹ AS 101.100² STRB Nr. 2602 vom 13. September 2023.³ vom 20. April 2015, LS 131.1.⁴ vom 20. April 2015, LS 131.1.

	<ul style="list-style-type: none"> b. Bestimmungen dieser Verordnung; c. allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen.
Geschäftsverkehr	Art. 8 Die Finanzkontrolle verkehrt direkt mit den Stellen, die unter ihrer Aufsicht stehen.
	C. Haushaltsführung der Finanzkontrolle
Grundsätze	<p>Art. 9 ¹ Die Haushaltsführung der Finanzkontrolle richtet sich nach den städtischen Bestimmungen.</p> <p>² Die Finanzkontrolle erstellt nach den formellen Vorgaben des Stadtrats:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. das Budget; b. den Finanz- und Aufgabenplan; c. die Jahresrechnung. <p>³ Der Stadtrat leitet die Anträge an den Gemeinderat weiter.</p>
Revisionsstelle	<p>Art. 10 ¹ Die Geschäftsleitung des Gemeinderats beauftragt eine externe Revisionsstelle mit der Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle.</p> <p>² Die Finanzkontrolle erhält vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme.</p>
Qualitätsmanagement	<p>Art. 11 ¹ Die Finanzkontrolle verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.</p> <p>² Sie stellt die Unterlagen bei Bedarf der Geschäftsleitung des Gemeinderats zur Verfügung.</p>
	II. Organisation
	A. Leitung
Leitung	<p>Art. 12 ¹ Als Direktorin oder Direktor wird eine in Revisionsfragen ausgewiesene Fachperson gewählt.</p> <p>² Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.</p> <p>³ Eine Wiederwahl ist möglich.</p>
Lohn	Art. 13 Der Lohn der Direktorin oder des Direktors richtet sich nach der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) ⁵ .
Finanzbefugnisse	<p>Art. 14 ¹ Die Finanzbefugnisse der Direktorin oder des Direktors entsprechen sinngemäss denjenigen einer Dienstchefin oder eines Dienstchefs.</p> <p>² Darüber hinaus richten sich die Zuständigkeiten nach der Gemeindeordnung⁶.</p>
Übertragung von Befugnissen	Art. 15 Die Geschäftsleitung des Gemeinderats kann Befugnisse der Direktorin oder des Direktors massvoll und stufengerecht in Ausführungsbestimmungen an Angestellte der Finanzkontrolle übertragen.
	B. Personal
Anstellungsinstanz	<p>Art. 16 ¹ Die Direktorin oder der Direktor ist Anstellungsinstanz für die bei der Finanzkontrolle beschäftigten Angestellten.</p> <p>² Sie oder er ist zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Ernennung der Stellvertretung; b. sämtliche Personalgeschäfte, soweit keine besonderen Bestimmungen bestehen.
	Art. 17 ¹ Bei Anstellungsverhältnissen gilt das Personalrecht ⁷ .

⁵ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

⁶ AS 101.100

⁷ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

Anstellungsverhältnisse	² Der Gemeinderat kann besondere Bestimmungen erlassen, soweit dies die Stellung der Finanzkontrolle erfordert.
	III. Aufgaben und Rechte
Allgemeine Aufgaben	<p>Art. 18 ¹ Die Finanzkontrolle ist im Rahmen der umfassenden Finanzaufsicht insbesondere zuständig für die Prüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. des Budgets; b. der Jahresrechnung; c. der Buchführung ausgewählter Verwaltungsbereiche; d. des Geldverkehrs; e. der Ordnungsmässigkeit von Steuerungsvorgaben und Kennzahlen bei Globalbudgets; f. der Leistung und Wirksamkeit; g. von IT-Systemen; h. von Kreditabrechnungen. <p>² Sie prüft zudem, ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Stadtrat geeignete Massnahmen zum Schutz des Gemeindevermögens und zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten getroffen hat; b. die Organisationseinheiten über ein dokumentiertes internes Kontrollsystem für Finanzprozesse verfügen; c. die Organisationseinheiten eine Risikobeurteilung vorgenommen haben; d. eine angemessene interne Kreditüberwachung besteht. <p>³ Sie nimmt Prüfungen als Revisionsstelle vor, soweit ein öffentliches Interesse besteht.</p>
Besondere Aufgaben a. Prüfungen	<p>Art. 19 Folgende Stellen können bei der Finanzkontrolle zur Unterstützung ihrer Ober- oder Dienstaufsicht besondere Prüfungen beantragen oder sie als beratendes Organ zu Fragen der Finanzaufsicht beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Parlamentarische Untersuchungskommissionen; b. die Geschäftsprüfungskommission; c. die Rechnungsprüfungskommission; d. der Stadtrat; e. die Departementsvorstehenden; f. die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber; g. die Rechtskonsultantin oder der Rechtskonsulent.
b. Ablehnung	<p>Art. 20 ¹ Die Finanzkontrolle kann Anträge ablehnen, sofern diese die Erfüllung der allgemeinen Aufgaben gefährden; ausgenommen sind Anträge von Parlamentarischen Untersuchungskommissionen.</p> <p>² Die beantragende Stelle kann gegen die Ablehnung innert zehn Tagen bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats Einspruch erheben.</p> <p>³ Der Entscheid der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist endgültig.</p>
c. Meldung von Missständen a. Missständen	<p>Art. 21 ¹ Die Finanzkontrolle kann Meldungen entgegennehmen, die mutmassliche Missstände in der Stadtverwaltung betreffen.</p> <p>² Sie klärt den Sachverhalt ab und kann in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderliche Prüftätigkeit aufnehmen.</p> <p>³ Meldungen werden vertraulich behandelt.</p>
Rechte a. Anhörungsrecht	<p>Art. 22 Die Finanzkontrolle wird angehört bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Erarbeitung von Vorschriften über die Haushaltsführung; b. der Entwicklung und Abnahme von Systemen des Rechnungswesens.

- b. Beizug von Sachverständigen
- Art. 23 Die Finanzkontrolle kann Sachverständige beiziehen, sofern die Durchführung ihrer Aufgaben:
- besondere Fachkenntnisse erfordert; oder
 - mit eigenem Personal keine zeitnahe Erledigung gewährleistet.

IV. Berichterstattung und Beanstandungen

A. Prüfberichte

- Erstellung
- Art. 24 ¹ Die Finanzkontrolle verfasst nach Abschluss jeder Prüfung einen schriftlichen Bericht, sofern eine geprüfte Stelle unter ihrer Aufsicht steht.
- ² Die geprüfte Stelle, weitere involvierte Stellen sowie die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements verfügen über das Recht:
- vorgängig zum Schlussbericht schriftlich Stellung zu nehmen;
 - sich vor dem Versand des Schlussberichts in einer Schlussbesprechung zu äussern.
- ³ Die Stellungnahmen werden im Bericht sinngemäss festgehalten.

- Adressatenkreis
- a. allgemein
- Art. 25 ¹ Prüfberichte werden zugestellt:
- der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten;
 - der geprüften Stelle;
 - der Vorsteherin oder dem Vorsteher des zuständigen Departements.
- ² Der Stadtrat kann weitere Stellen bezeichnen, denen der Bericht zugestellt wird.

- b. Berichte zu Budget und Jahresrechnung
- Art. 26 ¹ Prüfberichte des Budgets werden der Rechnungsprüfungskommission und dem Stadtrat zugestellt.
- ² Für die Prüfberichte zur Jahresrechnung gilt § 147 GG⁸.

- c. Berichte zu besonderen Prüfungen
- Art. 27 Aufgrund von besonderen Prüfungen gemäss Art. 19 verfasste Berichte werden zugestellt:
- der auftraggebenden Stelle;
 - der geprüften Stelle;
 - der Vorsteherin oder dem Vorsteher des zuständigen Departements.

B. Beanstandungen

- Vorgehen
- a. im Allgemeinen
- Art. 28 ¹ Die Finanzkontrolle informiert die betroffene Stelle und die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements, wenn sie Mängel feststellt.
- ² Sie kann in ihren Berichten:
- Massnahmen mit Handlungsbedarf festhalten;
 - Empfehlungen abgeben.
- ³ Sie hält im Bericht die Stellungnahme der betroffenen Stelle und der Vorsteherin oder des Vorstehers des zuständigen Departements fest, wenn eine Beanstandung unterschiedlich gewürdigt wird.
- b. bei wesentlichen Mängeln
- Art. 29 ¹ Die Finanzkontrolle informiert unverzüglich den Stadtrat und die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements, wenn sie wesentliche Mängel feststellt.
- ² Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements nimmt zu den Feststellungen innert sechzig Tagen schriftlich Stellung.
- ³ Die Stellungnahme umfasst Informationen über:
- die getroffenen oder eingeleiteten Massnahmen;
 - die Verantwortlichkeit für die Umsetzung;
 - den Erledigungszeitpunkt.

⁸ vom 20. April 2015, LS 131.1.

	<p>⁴ Die Finanzkontrolle informiert die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. eine fristgemässe Stellungnahme ausbleibt; oder b. der festgestellte Mangel nicht behoben wird.
c. bei strafbaren Handlungen	<p>Art. 30 ¹ Die Finanzkontrolle informiert unverzüglich die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements und die zuständige Dienstchefin oder den zuständigen Dienstchef, wenn Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen.</p> <p>² Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements nimmt innert zehn Arbeitstagen schriftlich Stellung und ergreift umgehend die notwendigen Massnahmen.</p> <p>³ Die Finanzkontrolle informiert den Stadtrat, die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission über die Hinweise, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. eine fristgemässe Stellungnahme ausbleibt; b. keine ausreichenden Massnahmen ergriffen werden; c. mutmasslich gravierende strafbare Handlungen vorliegen.
Nachkontrolle von Massnahmen	<p>Art. 31 ¹ Die Finanzkontrolle führt eine Nachkontrolle durch, wenn sie in ihrem Bericht Massnahmen mit Handlungsbedarf gemäss Art. 28 Abs. 2 lit. a festgehalten hat.</p> <p>² Sie informiert die Geschäftsprüfungskommission, die Rechnungsprüfungskommission und die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements einmal pro Jahr über das Ergebnis der Nachkontrollen.</p>
Umsetzung von Empfehlungen	<p>Art. 32 ¹ Die betroffene Stelle oder die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements ist für die Umsetzung der Empfehlungen gemäss Art. 28 Abs. 2 lit. b zuständig.</p> <p>² Die betroffene Stelle oder die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements orientiert die Finanzkontrolle in geeigneter Form über die Umsetzung der Empfehlungen.</p>
	<p>C. Quartalsberichte</p>
Quartalsberichte a. Adressaten	<p>Art. 33 Die Finanzkontrolle orientiert den Stadtrat, die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission quartalsweise über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. ihre Prüftätigkeit; b. die während des Quartals zu den geprüften Stellen festgehaltenen Massnahmen mit Handlungsbedarf.
b. Einsichts- und Auskunftsrecht	<p>Art. 34 ¹ Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission können Einsicht in alle Prüfberichte der Finanzkontrolle nehmen und von dieser ergänzende Auskünfte verlangen.</p> <p>² Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements und die Finanzkontrolle erhalten in Kopie den Schriftverkehr, der mit dem Einsichts- und Auskunftsrecht zusammenhängt, einschliesslich Auskünfte der Departemente.</p> <p>³ Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission sprechen sich für weitere Kontrollhandlungen ab.</p> <p>⁴ Bei Uneinigkeit der beiden Kommissionen entscheidet der Gemeinderat.</p>
c. weitere Rechte	<p>Art. 35 Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission können einzeln oder gemeinsam zur Abklärung der in den Quartals- und Prüfberichten enthaltenen Sachverhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. der Finanzkontrolle weiterführende Prüfungen beantragen; b. der Finanzkontrolle beantragen, dass sie Sachverständige beizieht; c. Sachverständige beauftragen.

d. Informationspflichten	<p>Art. 36 Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission orientieren die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements über:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die mit der Finanzkontrolle behandelten Geschäfte; b. die an externe Sachverständige erteilten Prüfaufträge.
	<p>D. Weitere Berichte</p>
Revisionsberichte	Art. 37 Die Finanzkontrolle stellt Berichte aus Mandaten als Revisionsstelle den Auftraggeberinnen und Auftraggebern direkt zu.
Geschäftsberichte	<p>Art. 38 ¹ Die Finanzkontrolle erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Geschäftsführung.</p> <p>² Sie kann auf Mängel im geltenden Recht und in der Verwaltungstätigkeit hinweisen sowie Änderungen oder Verbesserungen anregen.</p>
	<p>V. Weitere Bestimmungen</p>
	<p>A. Pflichten der Beaufsichtigten</p>
Mitwirkungs- und Auskunftspflichten	<p>Art. 39 ¹ Wer der Aufsicht durch die Finanzkontrolle untersteht, unterstützt diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben.</p> <p>² Die Beaufsichtigten legen auf Verlangen die notwendigen Unterlagen rechtzeitig vor und erteilen die erforderlichen Auskünfte.</p>
Einforderung von Auskünften	<p>Art. 40 ¹ Die Finanzkontrolle kann Unterlagen und Auskünfte beim Stadtrat oder direkt bei den betroffenen Stellen einfordern.</p> <p>² Für die direkte Einforderung bei Stellen der städtischen Verwaltung ist die Zustimmung des Stadtrats erforderlich.</p> <p>³ Der Stadtrat legt die Pflichten gemäss Abs. 1 und Art. 39 mit jeder Anstalt, Organisation und Person, die der umfassenden oder beschränkten Finanzaufsicht untersteht, in einem rechtsverbindlichen Dokument fest.</p>
Meldepflichten bei Ordnungs- und Rechtswidrigkeiten	<p>Art. 41 ¹ Die Beaufsichtigten melden der Finanzkontrolle auf dem Dienstweg unverzüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Mängel von wesentlicher finanzieller Bedeutung; b. wesentliche Ordnungs- und Rechtswidrigkeiten. <p>² Wird eine Befangenheit der vorgesetzten Stelle vermutet, erfolgt die Meldung an die nächsthöhere unbefangene Stelle.</p>
Dokumentationspflicht	<p>Art. 42 ¹ Der Stadtrat stellt der Finanzkontrolle Stadtratsbeschlüsse zu, die für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht erforderlich sind.</p> <p>² Die Departementsvorstehenden sowie die Dienstchefinnen und Dienstchefs gewährleisten die Dokumentation ihrer Entscheide und Verfügungen.</p>
Beschränkte Verfügungs- und Geschäftsbefugnis	<p>Art. 43 ¹ Solange Prüftätigkeiten zu Beanstandungen gemäss Art. 29 und 30 laufen, können betroffene Stellen der Stadtverwaltung nur dann Verpflichtungskredite eingehen oder Zahlungen leisten, wenn die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements diese vorgängig genehmigt.</p> <p>² Die Beschränkung gilt, bis die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements die geeigneten Massnahmen getroffen hat.</p>
	<p>B. Zugriffsrechte und Datenanalysen</p>
Informationen	Art. 44 Die Finanzkontrolle kann auf Informationen und Informationsbestände der beaufsichtigten Stellen zugreifen, soweit dies für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht erforderlich ist.
Personendaten	<p>Art. 45 ¹ Die Finanzkontrolle verfügt über Zugriffsrechte auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Personendaten, wenn diese für die Aufgabenerfüllung geeignet sind;

b. besondere Personendaten, soweit diese für die Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich sind.

² Die Aufbewahrung oder Speicherung der zur Kenntnis gebrachten Personendaten ist bis zum Abschluss der Prüftätigkeit zulässig.

³ Die Finanzkontrolle dokumentiert die Zugriffe auf Informationen und Informationsbestände und die damit verfolgten Zwecke.

Datenanalysen
a. Anforderungen

Art. 46 ¹ Die Finanzkontrolle kann Informationen und Informationsbestände analysieren zur:

- a. Feststellung von Unregelmässigkeiten;
- b. Abklärung risikoreicher Sachverhalte.

² Sie kann für Datenanalysen technische Hilfsmittel verwenden.

b. Dokumentationspflicht

Art. 47 ¹ Die Finanzkontrolle dokumentiert bei Datenanalysen unter Einbezug von Personendaten:

- a. den Zweck und die Art der Analyse;
- b. die verwendeten Hilfsmittel;
- c. die analysierten Informationen oder Informationsbestände;
- d. das Ergebnis.

² Die Aufbewahrung oder Speicherung sämtlicher verwendeten Informationen und Informationsbestände ist nur zulässig:

- a. bis zum Abschluss der Analyse; oder
- b. bis keine weiteren Massnahmen mehr erforderlich sind.

C. Bekanntgabe interner Dokumente

Ausschluss

Art. 48 Die von der Finanzkontrolle im Rahmen einer Prüfung erstellten internen Dokumente wie Sitzungsprotokolle, Entwürfe und Arbeitspapiere, Aktennotizen, E-Mails und Telefonnotizen bleiben auch nach Erstellung der Berichte oder Abschluss der Prüfung von der Bekanntgabe ausgeschlossen.

VI. Schlussbestimmungen

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 49 Die Finanzkontrollverordnung vom 18. Dezember 1985⁹ wird aufgehoben.

Übergangsbestimmungen

Art. 50 Für pendente Verfahren im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung gilt bis zu deren Abschluss das bisherige Recht.

Inkrafttreten

Art. 51 Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juni 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 5. August 2024)

3247. 2023/528

Weisung vom 15.11.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Änderung Ergänzungsplan und Bauordnung «Kernzone Ottenweg», Zürich-Seefeld, Kreis 8

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 3079 vom 10. April 2024:

⁹ AS 611.100

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Abwesend: Martina Novak (GLP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.
 Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Marita Verbali (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)
 Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Referat: Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Marita Verbali (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)
 Abwesend: Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 geändert.
 - a. Art. 70b^{bis} Bauordnung (Beilage 1).
 - b. Ergänzungsplan «Kernzone Ottenweg» Mst. 1:1250 (Beilage 2).
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

4. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage 3) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO 2016), AS 700.100, wird wie folgt geändert:

Zusatzvorschriften Art. 70b^{bis} Zusätzliche Bauvorschriften A:

Anrechenbares Untergeschoss max.	0
Anrechenbares Dachgeschoss max.	0

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juni 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 5. August 2024)

3248. 2023/560

Weisung vom 06.12.2023:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund», Zürich-Albisrieden, Kreis 9, Aufhebung

Antrag des Stadtrats

1. Der Private Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund» (AS 701.580), bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500, wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt den Privaten Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund» nach Genehmigung der Aufhebung durch die zuständige Direktion ausser Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Jürg Rauser (Grüne)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Referat: Jürg Rauser (Grüne); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Reto Brüesch (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Sven Sobernheim (GLP) i. V. von Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Suter (FDP), Deborah Wettstein (FDP) i. V. von Flurin Capaul (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Private Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund» (AS 701.580), bestehend aus Gestaltungsplanvorschriften und Plan Mst. 1:500, wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat setzt den Privaten Gestaltungsplan «Sporthalle Utogrund» nach Genehmigung der Aufhebung durch die zuständige Direktion ausser Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Vom Bericht nach Art. 47 RPV (Beilage) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juni 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. August 2024)

3249. 2023/469

Weisung vom 04.10.2023:

Finanzdepartement, Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Ablehnung und Gegenvorschlag

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Albert Leiser (FDP), Liv Mahrer (SP), Markus Merki (GLP)

Antrag des Stadtrats:

Zuhanden der Stimmberechtigten:

1. Die Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» vom 15. März 2022 wird abgelehnt.
- 2.1 Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» vom 15. März 2022 wird die Änderung der Gemeindeordnung (AS 101.100) gemäss Beilage 1 (datiert vom 4. Oktober 2023) beschlossen.
- 2.2 Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 2.1 nach der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.
- 3.1 Zur Aufstockung der Stiftungskapitalien der vier städtischen Wohnbaustiftungen werden Vermögenswerte von insgesamt 300 Millionen Franken wie folgt übertragen:
 - a. 50 Millionen Franken für die Stiftung Einfach Wohnen (SEW);
 - b. 100 Millionen Franken für die Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich;
 - c. 50 Millionen Franken für die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF);
 - d. 100 Millionen Franken für die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW).
- 3.2 Die Statuten der vier städtischen Wohnbaustiftungen
 - a. Stiftung Einfach Wohnen (SEW; AS 843.250)
 - b. Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (AS 843.331)
 - c. Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF; AS 844.300)
 - d. Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW; AS 845.200)
 werden gemäss Beilage 2 (datiert vom 4. Oktober 2023) geändert.

3.3 Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziffer 3.2 nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

3.4 Die Übertragung der Vermögenswerte gemäss Ziffern 3.1–3.3 steht unter dem Vorbehalt, dass die Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» von den Stimmberechtigten abgelehnt oder vom Initiativkomitee zurückgezogen wird.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Simon Diggelmann (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. DieDer Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» vom 15. März 2022 wird abgelehntzugestimmt.

Mehrheit:	Referat: Hans Dellenbach (FDP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Martin Busekros (Grüne), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Simon Diggelmann (SP); Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Anjushka Früh (SP)
Abwesend:	Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen und geänderten Artikel der Gemeindeordnung (AS 101.100), der Statuten der Stiftung Einfach Wohnen (SEW; AS 843.250), der Statuten der Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (AS 843.331), der Statuten der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF; AS 844.300) und der Statuten der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW; AS 845.200) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

101.100

Gemeindeordnung

Änderung vom ...; Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

c. Erhöhung gemeinnütziger Wohnungsbestand	Art. 18a ¹ Die Stadt sorgt dafür, dass sich der gemeinnützige Wohnungsbestand der Stadt und der städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten stetig erhöht. ² Die Erhöhung erfolgt insbesondere über den Erwerb von Liegenschaften.
--	--

Marginalie zu Art. 19:
d. Rechenschaftsbericht

Bürgschaften und Darlehen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Art. 91a ¹ Der Stadtrat ist abschliessend zuständig für die Bewilligung von Bürgschaften bis Fr. 20 000 000.– für ein und dieselbe Liegenschaft an gemeinnützige Wohnbauträgerschaften, insbesondere die städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Genossenschaften, zur Ermöglichung des Kaufs oder Baus von neuen Wohnungen.

² Er kann zum gleichen Zweck den städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten in abschliessender Kompetenz rückzahlbare und verzinsliche Darlehen bis Fr. 20 000 000.– für ein und dieselbe Liegenschaft gewähren.

³ Der Gemeinderat regelt die Bedingungen für die Gewährung der Darlehen und Bürgschaften in einer Verordnung.

843.250

Stiftung Einfach Wohnen (SEW), Statuten

Änderung vom ...; Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Stiftungskapital

Art. 3 ¹ Als Gründungskapital bestehen 80 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 3. März 2013. Hinzu kommt eine Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ...

² Soweit es für die Bereitstellung und Erhaltung von preisgünstigen und ökologisch vorbildlichem Wohn- und Gewerberaum erforderlich ist, kann die Stiftung aus ihrem Eigenkapital Abschreibungen für die Verbilligung bestimmter Vorhaben tätigen.

³ Das Stiftungskapital gemäss Abs. 1 wird im Umfang von 120 Millionen Franken erhalten.

843.331

Stiftung PWG zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich, Statuten

Änderung vom ...; Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Stiftungskapital

Art. 4 ¹ Das von der Stadt mit Gemeindebeschluss vom 9. Juni 1985 gewidmete Gründungskapital beträgt 50 Millionen Franken; hinzu kommt eine Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ...

² Die Kapitalerhöhung gemäss Gemeindebeschluss vom ... wird im Umfang von 80 Millionen Franken, der Wert des Gründungskapitals vollumfänglich erhalten.

844.300

Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF), Statuten

Änderung vom ...; Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Stiftungsvermögen

Art. 5 ¹ Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Gründungskapital von 1,4 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 31. August 1924, der Kapitalerhöhung um 10 Millionen Franken gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. September 2005, der Kapitalerhöhung von 50 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ..., weiteren Zuwendungen der Stadt und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder Privater, den Erträgen des Stiftungskapitals sowie den aus diesen Kapitalien erworbenen Liegenschaften und den erstellten Bauten.

² Die Kapitalerhöhung gemäss Gemeindebeschluss vom ... wird im Umfang von 40 Millionen Franken erhalten. Das Gründungskapital und die Kapitalerhöhung von 2005 werden vollumfänglich erhalten.

845.200

Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW), Statuten

Änderung vom ...; Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus

Stiftungsvermögen Art. 5 ¹ Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Gründungsbeitrag von 1,595 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 1. Oktober 1950, der Kapitalerhöhung von 60 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom 21. Mai 2006, der Kapitalerhöhung von 100 Millionen Franken gemäss Gemeindebeschluss vom ..., weiteren Zuwendungen der Stadt, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder Privater, den aus diesen Kapitalien erworbenen Grundstücken sowie den erstellten Wohnbauten.

² Die Kapitalerhöhung gemäss Gemeindebeschluss vom ... wird im Umfang von 80 Millionen Franken erhalten. Das Gründungskapital und die Kapitalerhöhung von 2006 werden vollumfänglich erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

3250. 2024/180

Postulat der AL-Fraktion vom 17.04.2024:

Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich», Sicherstellung der Erhöhung des gemeinnützigen Wohnungsbestands sowie des Bestands der subventionierten Wohnungen, verpflichtende Beteiligung der Wohnbaugenossenschaften an dieser Zielerreichung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3117/2024).

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 22. Mai 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Umsetzung des direkten Gegenvorschlags zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» die Stadt dafür sorgen kann, dass sich mit dem gemeinnützigen Wohnungsbestand auch der Bestand von subventionierten Wohnungen stetig erhöht. Der Stadtrat soll insbesondere prüfen, wie sich auch Wohnbaugenossenschaften an diesem Ziel ~~verpflichtend~~ beteiligen. Dazu soll der Stadtrat sich beim Kanton Zürich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Regelung für subventionierte Wohnungen zeitgemäss ausgestaltet wird. Insbesondere soll das Modell:

- massiv vereinfacht werden für die Bewirtschaftung der Gemeinnützigen Wohnbauträger
- Wohnungen auf gekauftem Land vom freien Markt (z. B. über 4000.-/2) subventionsfähig werden
- die Mindestgrössen für subventionierte Wohnungen gelockert oder ganz gestrichen werden

Patrik Maillard (AL) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 60 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3251. 2023/254**Weisung vom 31.05.2023:****Motion von Markus Merki und Heidi Egger betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Motion, GR Nr. 2019/313, von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 3. Juli 2019 betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/313, von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 3. Juli 2019 betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo wird abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Motion, GR Nr. 2019/313, von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 3. Juli 2019 betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Jehuda Spielman (FDP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Jehuda Spielman (FDP)

Minderheit: Referat: Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Motion, GR Nr. 2019/313, von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 3. Juli 2019 betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/313, von Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) vom 3. Juli 2019 betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juni 2024

3252. 2023/447

Weisung vom 20.09.2023:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 493 000.– bewilligt, davon Fr. 442 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anna Graff (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai sowie für die Optimierung der Veloführung und die Verbesserung der Sicherheit für die Velofahrenden im Knoten Mythenquai – Seestrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. ~~9 493 000.–~~ 9 893 000.– bewilligt, davon Fr. 442 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Heidi Egger (SP), Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL)
 Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Referat: Anna Graff (SP); Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Präsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Carla Reinhard (GLP), Michael Schmid (AL), Jehuda Spielman (FDP)
 Minderheit: Referat: Derek Richter (SVP); Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a und c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für die Neugestaltungsmassnahmen im Strassenbauprojekt Seestrasse/Mythenquai sowie für die Optimierung der Veloführung und die Verbesserung der Sicherheit für die Velofahrenden im Knoten Mythenquai – Seestrasse werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 9 893 000.– bewilligt, davon Fr. 442 000.– nach PVG (Preisbasis: 1. April 2023, Schweizerischer Baupreisindex, Tiefbau, Grossregion Zürich).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juni 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 5. August 2024)

3253. 2024/57

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.02.2024: Neuplanung der Achse Seestrasse/Mythenquai hinsichtlich der Radwegführung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2840/2024).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. März 2024 gestellten Ablehnungsantrag:

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 79 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3254. 2023/536

Weisung vom 22.11.2023:

Postulat von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorliegenden Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Teilabschnitten auf Teilabschnitten wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2020/164 von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend Bericht betreffend Auswertung der auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom vorliegenden Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten TeilabschnittenBusspuren auf Teilabschnitten wird Kenntnis genommen.

Zustimmung: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Heidi Egger (SP); Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
 Enthaltung: Andreas Egli (FDP), Präsidium
 Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Heidi Egger (SP); Andreas Egli (FDP), Präsidium; Stephan Iten (SVP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Carla Reinhard (GLP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)
 Abwesend: Jehuda Spielman (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom vorliegenden Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat GR Nr. 2020/164 von Anjushka Früh und Michel Urben betreffend Bericht betreffend Auswertung der auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Juni 2024

3255. 2023/285

Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2023:

Übergangslösung für den Recyclinghof Affoltern, Umsetzung eines quartier-schonenden Verkehrskonzepts

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Benedikt Gerth (Die Mitte) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1891/2023).

Stephan Iten (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2023 gestellten Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Übergangslösung des Recyclinghofs in Affoltern ein quartierschonendes Verkehrskonzept umgesetzt werden kann die Zufahrt zum Areal so signalisiert wird, dass diese nur über die Wehntalerstrasse zu erreichen ist. Das Verlassen des Areals soll nur Richtung Wehntalerstrasse möglich sein, so dass ein Mehrverkehr auf der Mühlackenstrasse verhindert wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Benedikt Gerth (Die Mitte) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3256. 2023/347

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Reis Luzhnica (SP) vom 05.07.2023:
Perimeter Utoquai zwischen Bellevue und Färberstrasse, Realisierung einer vom
Strassenraum und dem Raum für zu Fuss Gehende abgesetzte Velospur**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reis Luzhnica (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2038/2023).

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 23. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 66 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3257. 2023/350

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 05.07.2023:
Testweiser Einsatz von mobilem Stadtgrün**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2041/2023).

Johann Wimder (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. August 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Beat Oberholzer (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Einsatz von mobilem Stadtgrün in der Stadt Zürich als Übergangslösung auf multifunktionalen Flächen zu testen und speziell Erfahrungen im Einsatz auf versiegelten, vom Verkehr nicht genutzten, Plätzen zu gewinnen.

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 95 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3258. 2024/239

Beschlussantrag der FDP-Fraktion vom 29.05.2024: Offenlegung der Arbeitgeber, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

Von der FDP-Fraktion ist am 29. Mai 2024 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Mitglieder des Gemeinderats legen gegenüber der Öffentlichkeit den Namen ihres Arbeitgebers offen. Die GeschO GR ist diesbezüglich zu präzisieren, inklusive dem Umgang mit allfälligen Ausnahmen.

Begründung:

Bereits 2020 und 2021 machte sich die FDP-Gemeinderatsfraktion dafür stark, dass der Willen des Parlaments (überwiesene Motion 21.2.1990) und der daraus folgenden Volksabstimmung vom 8. Dezember 1991 umgesetzt wird und die Mitglieder des Gemeinderats ihre Arbeitgeber publizieren müssen. Die links-grüne Mehrheit wollte dies nicht, auch nicht im Rahmen der Totalrevision der GeschO.

Nun werfen aktuell medienwirksam links-grüne Politikerinnen einigen Mitgliedern von Stände- und Nationalrat vor, dass sie nicht angeben, wie viel sie bei ihren Arbeitgebern oder Mandaten verdienen. Alle Arbeitgeber und Mandate an sich sind aber öffentlich publiziert. In der Stadt Zürich wehrten sich in der Vergangenheit Politikerinnen und Politiker aus den gleichen Parteien jedoch gegen eine blosser Offenlegung des Namens des Arbeitsgebers. Der Arbeitgeber ist auf Grund von arbeitsvertraglicher Beziehung und Lohn die wohl relevanteste Interessensbindung von Milizpolitikerinnen und -politikern und eine Publikation im Sinne der Transparenz wichtig. Beispielsweise kann sich die Öffentlichkeit nur mit einer solchen Publikation Gewissheit darüber verschaffen, dass die Ausstandsregeln eingehalten werden, was für das Vertrauen in die Tätigkeit des Gemeinderats wichtig ist.

Zum Vergleich: Auch die Mitglieder des Stände- und des Nationalrats (Art. 11 ParlG) oder des Berner Stadtparlaments (Art. 3 Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern) müssen ihre Arbeitgeber offenlegen.

Mitteilung an den Stadtrat

3259. 2024/240

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 29.05.2024: Adäquate Erschliessung des Quartiers Affoltern bis zur Inbetriebnahme des Trams sowie Berichterstattung an den Gemeinderat

Von der SP-, Grüne-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen er das Quartier Affoltern bis zur Inbetriebnahme des Tram Affoltern mit dem öffentlichen Verkehr der Bevölkerungsentwicklung adäquat er-

schliessen kann, und dem Gemeinderat darüber Bericht zu erstatten. Insbesondere, aber nicht ausschliesslich, soll auch eine Taktverdichtung auf der Linie 32 oder eine zusätzliche Verbindung auf der Strecke Holzerhurd-Bucheggplatz geprüft werden.

Begründung:

Das Tram Affoltern wird viele Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr in Affoltern erreichen. Das aber Stand heute frühestens in 6 Jahren. Die Busverbindungen sind überlastet resp. werden es bald sein, und noch immer herrscht eine rege Bautätigkeit in Affoltern mit dazugehörigem Bevölkerungswachstum. Diese Situation kann nicht bis zur Inbetriebnahme des Tram Affolterns aufrechterhalten werden und bis dann sind baldmöglichst entlastende Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Eine allfällige Verzögerung der Inbetriebnahme des Trams Affoltern würde die Situation noch zusätzlich verschärfen.

Es sind daher die verschiedensten möglichen Massnahmen, wie bspw. aber nicht ausschliesslich auch eine Taktverdichtung auf der Linie 32 oder eine zusätzliche Verbindung auf der Strecke Holzerhurd-Bucheggplatz zu prüfen und baldmöglichst umzusetzen, um dieser Problematik entgegenzuwirken.

Mitteilung an den Stadtrat

3260. 2024/241
Postulat von Liv Mahrer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP)
und 5 Mitunterzeichnenden vom 29.05.2024:
Schulanlage Tüffenwies, Bau der Rampen mit einer Steigung von maximal
4 Prozent

Von Liv Mahrer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christine Huber (GLP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der neu zu bauenden Schulanlage Tüffenwies die geplanten Rampen in den Aussenräumen so gebaut werden können, dass sie eine maximale Steigung von 4% aufweisen.

Begründung:

Im Moment sind die Rampen in den Aussenräumen mit 6% Steigung nach Maximalwert der SIA geplant. Laut Behindertenfachpersonen entspricht aber 4% dem Maximum für einen wirklich barrierefreien Zugang. Deshalb möchten wir darum bitten, dass für die Schulanlage Tüffenwies ein tieferer Wert angestrebt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3261. 2024/242
Postulat von Reis Luzhnica (SP), Fanny de Weck (SP) und Severin Meier (SP) vom
29.05.2024:
Erweiterung der Aussenbestuhlung für Gastrobetriebe auf Parkplatzflächen direkt
vor den Betrieben

Von Reis Luzhnica (SP), Fanny de Weck (SP) und Severin Meier (SP) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Aussenbestuhlung für Gastrobetriebe erweitern kann, in dem er Parkplatzflächen, die in unmittelbarer Nähe vor den jeweiligen Gastrobetrieben liegen, diesen auf Gesuch hin zur Benutzung zur Verfügung stellt.

Begründung:

Hohe Mieten stellen nicht nur für Privatpersonen, sondern auch für das Gewerbe eine Belastung dar. Jeder zusätzliche Tisch kann den Gastrobetrieben zusätzliche Entlastung bringen und die Planung vereinfachen. Die während der Pandemie erfolgte Erweiterung der Aussenbestuhlung hat sich als entlastende Massnahme für die Gastronomie bewährt. Auf dieser Grundlage sollte die Möglichkeit zur Aussenbestuhlung ausgebaut werden. Insbesondere bietet sich die Erweiterung der Aussenbestuhlung auf Parkplätzen direkt vor

den Gastrobetrieben an. Diese zusätzliche Massnahme unterstützt zudem das Gewerbe, ohne das Trottoir zu blockieren oder Fussgänger:innen zu stören.

Eine solche Erweiterungsmöglichkeit könnte sich auf die Sommersaison wie sie im Leitfaden Boulevardgastronomie definiert ist (1. März bis 2. November) beschränken, da Aussenbestuhlung in dieser wärmeren Jahreszeit am sinnvollsten ist.

Die Bewilligungen für die Nutzung von Parkplätzen durch die Gastronomie sollen auf Anfrage der Betriebe geprüft und erteilt werden, sofern die Verkehrssicherheit und die übrigen Voraussetzungen zur gastronomischen Benutzung des öffentlichen Grundes erfüllt sind.

Mitteilung an den Stadtrat

3262. 2024/243

Postulat von Liv Mahrer (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) vom 29.05.2024: Schulanlage Tüffenwies, Verschiebung der 13 oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage auf dem Basketballfeld/Pausenplatz auf die von der IMMO bewirtschafteten Aussenparkplätze am Grünauring

Von Liv Mahrer (SP) und Dr. Tamara Bosshardt (SP) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der neuzubauenden Schulanlage Tüffenwies die 13 oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage auf dem Basketballfeld/Pausenplatz auf die von der IMMO bewirtschafteten Aussenparkplätze am Grünauring verschoben werden können. Dafür sollen sämtliche weiterführende Massnahmen eines Mobilitätskonzeptes angewendet werden wie die Optimierung der Veloinfrastruktur, ein angebrachtes Parkierungsreglement, Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs, attraktive Fusswege sowie Sensibilisierungsmassnahmen. Dabei soll die barrierefreie Zugänglichkeit der Schulanlage während des Schulbetriebs gewährleistet werden.

Begründung:

Um die Ressourcen unserer Stadt zu schonen und das Netto-Null-Ziel zu erreichen müssen wir die Stadt weiterführend autoarm gestalten. Dafür dürfen wir nur noch ein Minimalangebot einer Autoinfrastruktur anbieten, welche nicht zu attraktiv ist, während daneben die Massnahmen für den Velo-, Fuss- und öffentlichen Verkehr zu optimieren sind. Die 300m Fussweg für Besuchende eines Turniers an den Wochenenden in der Dreifachsporthalle Tüffenwies vom Grünauring zu Schulanlage Tüffenwies sind zumutbar.

Weiter sollen die Freiflächen der Schulanlagen während der schulfreien Zeit der Bevölkerung offen stehen und nicht als Parkierungsanlage missbraucht werden. Gerade die Grünau ist durch die Nationalstrasse von der Automobilität bereits jetzt übermässig betroffen.

Für die Prüfung des Anliegens ist zu berücksichtigen, dass die barrierefreie Zugänglichkeit der Schulanlage während des Schulbetriebs optimal gewährleistet ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3263. 2024/244

Postulat von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Liv Mahrer (SP) vom 29.05.2024: Schulanlage Luchswiesen, Verschiebung der oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach

Von Dr. Tamara Bosshardt (SP) und Liv Mahrer (SP) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Erweiterungsbau bzw. Teilersatzneubau der Schulanlage Luchswiesen die 9 oberirdisch geplanten Parkplätze der Aussenparkierungsanlage in die städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach verschoben werden können. Dafür sollen sämtliche weiterführende Massnahmen eines Mobilitätskonzeptes angewendet werden wie die Optimierung der Veloinfrastruktur, ein angebrachtes Parkierungsreglement, Förderung der Nutzung des

öffentlichen Verkehrs, attraktive Fusswege sowie Sensibilisierungsmassnahmen. Dabei soll die barrierefreie Zugänglichkeit der Schulanlage während des Schulbetriebs gewährleistet sein.

Begründung:

Um die Ressourcen unserer Stadt zu schonen und das Netto-Null-Ziel zu erreichen müssen wir die Stadt weiterführend autoarm gestalten. Dafür dürfen wir nur noch ein Minimalangebot einer Autoinfrastruktur anbieten, welche nicht zu attraktiv ist, während daneben die Massnahmen für den Velo-, Fuss- und öffentlichen Verkehr zu optimieren sind. Die rund 300m Fussweg von den städtischen Tiefgaragen an den Standorten Schulanlage Stettbach und Schulanlage Hirzenbach zur Schulanlage Luchswiesen sind zumutbar. Umweltschutz und Barrierefreiheit sollen jedoch nicht gegeneinander ausgespielt werden. Für die Prüfung des Anliegens ist darum zu berücksichtigen, dass die barrierefreie Zugänglichkeit der Schulanlage während des Schulbetriebs und insbesondere der Transport von Kindern der Heilpädagogischen Schule optimal gewährleistet ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3264. 2024/245

Postulat von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Beat Oberholzer (GLP) vom 29.05.2024:

Bautätigkeiten auf den Grundstücken der SZU, Errichtung einer Verbindung für zu Fuss Gehende und Velofahrende zwischen der Uetlibergstrasse und der Bubenbergstrasse oder dem Wolframplatz mittels Brücke oder Unterführung

Von Jehuda Spielman (FDP), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zuge der geplanten Bautätigkeiten auf den Grundstücken der SZU (Neubau der Unterhaltsanlage Giesshübel) und dem zukünftig verdichteten 7,5-Minuten-Takt zwischen Hauptbahnhof und dem Bahnhof Giesshübel eine Verbindung für Zufussgehende und Velofahrende zwischen der Uetlibergstrasse und der Bubenbergstrasse oder dem Wolframplatz mittels Brücke (nach dem Vorbild der Herterbrücke) oder Unterführung geschaffen werden kann. Der Zugang könnte beispielsweise über die Grundstücke des Kantonalen Zeughauses Zürich oder der SZU erfolgen.

Begründung:

Derzeit trennen die Gleisanlagen der SZU-Linien S4 und S10 die Wohnquartiere zwischen den Bahnhöfen Giesshübel und Binz. Um von den Gebieten um Sihlcity und den Bahnhof Giesshübel zur Uetlibergstrasse (oder umgekehrt) zu gelangen, ist derzeit ein grosser Umweg erforderlich. Auf dem Grundstück der SZU sowie auf weiteren umliegenden Grundstücken sind derzeit grössere Bauprojekte in Planung. Unter anderem sind Bauvorhaben auf den Grundstücken der HGC (Neubau der Verkaufsstelle Zürich-Giesshübel) und der TX Group (Schliessung des Druckzentrums Zürich und Neubebauung des Areals) geplant.

Auch plant die SZU in der nächsten Entwicklungsphase SZU 4.0, den Fahrplan zwischen dem Hauptbahnhof und dem Bahnhof Giesshübel zu verdichten. Mit dem geplanten 7,5-Minuten-Takt entsteht eine schnelle und leistungsfähige Verbindung zwischen Zürich Süd und dem Stadtzentrum. Der Bahnhof Giesshübel ist aber von der Nordseite her sehr schlecht erschlossen. Zugreisende, die von Wiedikon her kommen, erreichen den Bahnhof nur durch die Unterführung bei der Manessestrasse. Dieser Umweg dürfte dazu führen, dass das Potenzial der neuen «Metro» nur unvollständig ausgeschöpft wird.

Die geplanten Bauprojekte und die Taktverdichtung sollten als Chance genutzt werden, eine neue Quartierverbindung zu schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

3265. 2024/246**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 29.05.2024:****Erarbeitung einer Strategie zur Unterbindung der Aus- und Verbreitung von harten Drogen mit stärkerem Fokus auf die Repression**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie über alle Departemente hinweg eine Strategie erarbeitet werden kann, wie die Aus- und Verbreitung von harten Drogen unterbunden und nach Möglichkeit wieder rückgängig gemacht werden kann.

Dabei soll bei der Drogen- und Suchtpolitik, die sich auf die vier Säulen Prävention, Schadenminderung, Repression und Therapie stützt, ein grösserer Fokus auf die Repression gegen die Drogenkartelle gelegt werden und zwar in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Sicherheitsbehörden.

Zudem soll die Bevölkerung vermehrt mittels ungeschönter Öffentlichkeitsarbeit über die Gefahren von harten Drogen aufgeklärt werden.

Begründung:

Das Sozialdepartement geht davon aus, dass sich die Anzahl Drogensüchtiger weiter erhöhen wird. Vorbote könnte die verheerende Fentanyl-Drogenkrise in den USA sein. Fentanyl ist ein synthetisches Opioid, das 50-mal stärker als Heroin ist. Jedes Jahr sterben dort 70'000 bis 90'000 Menschen an dieser Droge.

Die Droge kommt hauptsächlich aus China, gegen das die USA im Wettstreit um die Weltführung sind. Experten sind sich einig, dass die US-Regierung zu lange tatenlos war.

Auch in der Stadt Zürich zielt die aktuelle Drogenpolitik nicht darauf ab, die Aus- und Verbreitung von harten Drogen zu unterbinden und rückgängig zu machen. Dies ist ein Fehler, der rasch korrigiert werden muss.

Die Stadt Zürich startet zwar laufend neue PR-Kampagnen für die VBZ und das EWZ. Eine Plakat- und Inserate-Kampagne, die ungeschönt von den Gefahren von harten Drogen aufklärt, fehlt jedoch.

Mitteilung an den Stadtrat

3266. 2024/247**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 29.05.2024: Zürcher Kunsthausgesellschaft, Verkleinerung des Vorstands auf sieben Mitglieder**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Subventionsvertrag mit der Zürcher Kunstgesellschaft (Kunsthaus) so angepasst werden kann, dass der Vorstand von elf auf sieben Mitglieder verkleinert werden kann. Die Zusammensetzung soll neu wie folgt sein:

Generalversammlung	2 (inklusive Präsidium)
Stadt Zürich / Stadtrat	2
Kanton Zürich / Regierungsrat	2
Vereinigung Zürcher Kunstfreunde (Gönnerverein)	1
Total	7

Die Mehrheit des Vorstandes bleibt auch nach Verkleinerung weiterhin in öffentlicher Hand.

Zudem soll neu jedem Vorstandsmitglied ein klar definierter Aufgaben- und Verantwortungsbereich zugeteilt werden, um das Kunsthaus aus der Krise führen zu können.

Begründung:

Weder im Geschäftsbericht 2023 noch in der Weisung 2016/284 wird aufgezeigt, welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten die Vorstandsmitglieder haben. Diese Konzeptlosigkeit schlägt sich im Geschäftsverlauf nieder:

Die Jahresrechnung 2023 der Zürcher Kunstgesellschaft schliesst mit einem erheblichen Verlust von fast 1,6 Millionen Franken (Vorjahr 1,4 Millionen Franken) ab. Die Einnahmen aus den Eintritten sanken von 5,2 auf 4,6 Millionen Franken. Zudem haben sich Schulden von 4,5 Millionen Franken angehäuft.

Offensichtlich konnte die Geschäftsleitung unter dem Präsidenten des Vorstands, Philipp Hildebrand, die Kunsthaus-Direktorin Ann Demeester und der Vorstand, dem auch Stadtpräsidentin Corine Mauch angehört, das Kunsthaus nicht erfolgreich positionieren.

Der Vorstand muss verkleinert werden, damit die strategischen Ansätze agiler und somit erfolgreich gestaltet werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

3267. 2024/248

Postulat von Tanja Maag (AL) und Andreas Kirstein (AL) vom 29.05.2024: Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen, kritische Prüfung und aktivere Beratungstätigkeit betreffend die Mietzinsentwicklungen gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften

Von Tanja Maag (AL) und Andreas Kirstein (AL) ist am 29. Mai 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen betreffend den Mietzinsentwicklungen gemeinnütziger Wohnbauträgerschaften eine kritische Prüfung erreichen- und ihre Beratungstätigkeit aktiver ausgestalten kann. Dies soll insbesondere Anträge zur Erhöhung der Betriebsquote betreffen.

Begründung:

Im Zuge der Entwicklung von Referenzzinssatz und Gebäudeversicherungsindex der letzten Monate haben einige Genossenschaften ihre Mietzinsen entsprechend erhöht. Die daraus folgenden sozialen Aspekte sind auch für Mieter:innen von gemeinnützigen Bauträger:innen nicht mehr zu vernachlässigen.

Gemeinnützige Bauträger:innen sind nicht verpflichtet, die aufgrund des gestiegenen Gebäudeversicherungswerts oder Referenzzinssatzes möglichen Erhöhungen an die Mietenden weiterzugeben. Die Kostenmiete ist vielmehr ein Mietzinsdeckel, der nicht ausgeschöpft werden muss. Bei einer Berücksichtigung der realen Kosten und einer systematischen Kontrolle von Verwaltung, Unterhalt und Bewirtschaftung müsste der Deckel in vielen Fällen nicht ausgeschöpft werden.

Es lässt sich nicht belegen, dass die Kostenentwicklung bei allen gemeinnützigen Wohnbauträger:innen eine entsprechende Mietzinserhöhung rechtfertigen. Viele haben ihre bestehenden Liegenschaften mit sehr tiefen Werten finanziert und geben nun mit der Begründung des hohen Gebäudeversicherungsindex eine Mietzinserhöhung an die Mieter:innen weiter. Einige Genossenschaften versuchen das, weil sie nicht optimal gewirtschaftet haben

Die Stadt könnte bei der Anwendung der Vorgaben mehr als nur ein Zeichen setzen, insbesondere bei Anträgen, die die Betriebsquote erhöhen wollen, soll die Stadt die Kosten der einzelnen Siedlungen überprüfen und Empfehlungen zu den Mietzinsaufschlägen geben, anstatt Genossenschaftsanträge abzunicken. Kosteneffizienz kann nicht erreicht werden, indem die Betriebsquote erhöht wird, sondern viel eher, indem beispielsweise die staatliche Kontrolle tatsächlich durchgeführt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3268. 2024/249**Interpellation von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 29.05.2024:****Kulturpolitik der Stadt, Rolle des Publikums für die Festlegung der Beiträge, finanzielle Lage des Schauspielhauses, Diskriminierungsvorwürfe beim Theater Neumarkt, Vorgehen und Aufwand für die Konzeptförderung Tanz- und Theaterlandschaft, Governance eines gut geführten Theaters und Kriterien für die Unterstützung von Kulturinstituten, die von mehreren staatlichen Ebenen Geld erhalten**

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 29. Mai 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Das aktualisierte Kulturleitbild, jüngste Vorkommnisse und Erkenntnisse vieler Kulturhäuser, sowie die Subventionspolitik der Stadt werfen grundsätzliche Fragen zur Kulturpolitik der Stadt Zürich im Allgemeinen und in der Theaterlandschaft im Speziellen auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Allgemein:

1. Welche Rolle spielt das Publikum in den stadträtlichen Überlegungen zur Festlegung von Beiträgen an Kulturhäuser? Welche Rückmeldungen des Publikums flossen in das Kulturleitbild ein? In welcher Form wurden diese erhoben? Mit Bitte um tabellarischer Auflistung aller Publikumsbefragungen, -anlässe oder dergleichen im Jahr 2023 (Beschränkung auf die 10 Kulturhäuser mit den höchsten städtischen Beiträgen).
2. Wie werden Messgrössen wie Auslastung, Eigenfinanzierungsgrad, Zuschauerkapazität, und weitere berechnet? Wie finden Gratistickets und abgesperrte Bereiche (zB geschlossener Balkon) in die Messgrössen ein? Gibt es hierzu Vorgaben der Stadt? Wir bitten um die gültigen Definitionen. Sind diese einheitlich über alle Institutionen definiert?

Finanzielle Lage Schauspielhaus:

3. Die SHZ AG schreibt in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2024/106, dass die Sanierung der Obermaschinen Schiffbau drei Millionen kostet und im Hinblick auf die Sanierung des Pfauen eine hohe Bedeutung zu kommt. Weiter schreibt die SHZ AG: «Die SHZ AG sieht eine Investition in dieser Höhe aus eigenen Mitteln in der aktuellen finanziellen Situation als nicht tragbar und Rückstellungen seien nicht mehr in ausreichendem Ausmass vorhanden.» Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die SHZ AG bei jährlichen Subventionen von knapp 40 Mio, nicht in der Lage ist die Instandhaltung von grundlegender Theatertechnik aus eigener Kraft zu finanzieren?
4. Wie kann sich der Stadtrat ein Bild der tatsächlichen finanziellen Lage einer Kulturinstitution machen, wenn beispielsweise Angaben über die stillen Reserven verweigert werden (z.B. SchA 2023/313)? Ist es im Sinne des Stadtrats, dass über stille Reserven in unbekannter Höhe verfügt werden kann?
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das SHZ gemäss Geschäftsberichten in den letzten 20 Jahren über CHF 4.5 Mio stille Reserven aufgelöst hat? Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass das Eigenkapital des SHZ per 31.7.2023 CHF 2.5 Mio beträgt? Wie hoch wäre das Eigenkapital OHNE die Auflösung von stillen Reserven? Wie tief darf das Eigenkapital sinken, bis der Stadtrat selber Sanierungsmassnahmen veranlasst oder im Verwaltungsrat einfordert?

Diskriminierung am Neumarkt:

6. Wieso hat der Stadtrat, nach den Vorkommnissen beim Theater Neumarkt nicht sichergestellt, dass die zentrale Frage (Wieso nimmt das Theater Neumarkt bei der Besetzung ihrer Stücke auf Gesetze Staaten Rücksicht) abgeklärt wurde? Spätestens nach der Schriftlichen Anfrage 2023/597 vom Dezember 2023 waren dem Stadtrat die Vorwürfe bekannt, wieso äussert sich dann Stadtpräsidentin Mauch im Gemeinderat am 17. April 2024 mit der Aussage «Auch wir waren überrascht, dass die Frage nicht abgeklärt wurde»? Wieso haben belegte Diskriminierungsvorwürfe keine Priorität?

Theater- und Tanzlandschaft Konzeptförderung:

7. Im Jury Protokoll der TTL Konzeptauswahl wurde als Kontrapunkt beim Keller 62 aufgeführt, dass «keine gendergerechte Sprache» verwendet würde. Die Leitung des Keller 62 ist eine Person, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Wie beurteilt der Stadtrat diesen Sachverhalt einerseits unter dem Aspekt der Integration sowie der Diskriminierung?
8. Der Stadtrat möchte den Entscheid NICHT als Schliessung der betroffenen Theater verstanden haben (siehe Antworten Schriftliche Anfrage 2022 / 399). Er spricht davon, dass es andere Geschäftsmodelle gäbe. Für welche weiteren Kulturinstitutionen sieht der Stadtrat Potential, durch die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells auf Subventionen verzichten zu können?

9. Die Ausarbeitung des Projekt Tanz- und Theaterlandschaft (Projekt TTL – Basis für die Subventionsvergabe) mit dem wurde vom Büro Integrated Consulting Group (ICG) aus Graz in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung (DA) Kultur durchgeführt. Gemäss eigenen Angaben ist die ICG «ein Change-Beratungsunternehmen». Wieso wurde diese Firma ausgewählt und welche spezifischen Fähigkeiten / Kenntnisse zeichneten diese aus?
10. Der ganze Prozess der Ausarbeitung der TTL hat bei der Stadt Zürich Kosten in der Höhe von 1.015 Mio CHF verursacht. Dazu kommen die Aufwände für die Gesucherstellung der jeweiligen Theater, die gemäss Stadt mind. 0.5 Mio CHF betragen (Personalaufwand 0.3-0.8 FTE über 0.25-1.5 Jahre). Netto werden für die Theater (ohne Zirkus) während der sechsjährigen Periode ca. 1.5 CHF Mio mehr ausgegeben als bisher gewährt. Wie beurteilt der Stadtrat das Verhältnis des Aufwand zur Verteilung der Subventionen der Stadt und der Gesuchsteller zu den eigentlichen Subventionen? Wie sieht dieses Verhältnis aus bei anderen lokalen Institutionen wie z.B. dem Schauspielhaus, der Roten Fabrik oder den Quartiervereinen?

Gute Unternehmensführung:

11. Die Rote Fabrik geriet in die Schlagzeilen wegen fehlendem finanziellem Controlling und dem daraus resultierenden Fehlbetrag. Wird sich die Stadt bei der roten Fabrik finanziell zusätzlich engagieren? Falls ja, in welchem Umfang und wie wäre ein Engagement im Vergleich zu den nicht gewährten Beiträgen beim STOK / Keller 62 zu beurteilen?
12. Wie sieht die Governance eines gut geführten Theater aus? Wie sieht der Stadtrat die Tatsache, dass an der Generalversammlung des Vereins Theaterhauses Gessnerallee im Dezember 2023 vierzehn Personen teilgenommen haben? Wie beurteilt der Stadtrat, dass zwölf dieser vierzehn Personen im Vorstand des Theaters oder Angestellte dessen sind? Ist dies ein zulässiger Setup für Subventionen in der vorliegenden Höhe? Wie beurteilt der Stadtrat, dass sich der Vorstand und die GL selber die Dechargé erteilt haben? Wie ist die Situation bei anderen Kulturbetrieben, die als Verein oder als AG organisiert sind? Bitte um tabellarische Auflistung der Anzahl Teilnehmer der letzten Generalversammlung, sowie um Angabe wie viele davon unabhängig waren.

Zuständigkeiten:

13. Viele Kulturinstitute erhalten Gelder von mehreren staatlichen Ebenen (Stadt, Kanton und Bund). Welche der städtisch unterstützen Institute erhalten Beiträge auch von Kanton oder Bund und in welcher Höhe (bitte um tabellarische Auflistung)? Ist die Beteiligung von Kanton und / oder Bund ein Kriterium, welches zur Beurteilung einer städtischen Unterstützung herangezogen wird? Wieso unterstützt die Stadt ein Institut, wenn auch Kanton und/oder Bund sich beteiligen und nach welchen Kriterien?
14. Mindestens sechs (von insgesamt neun) Departemente betreiben auf irgendeine Art und Weise Kulturförderung (Kapitel 2.3 des Kulturleitbildes) mit teilweise eigenen Abteilungen und Spezialisten (PRD, SSD, HBD, TED, SD, FD). Wie stellt der Stadtrat sicher, dass alle Kulturverantwortlichen einheitlich auftreten und agieren? Hat der Stadtrat Pläne zur Zentralisierung der jeweiligen Kulturaufgaben? Fühlen sich die Stadträte ohne Kulturdetachment benachteiligt gegenüber Stadträten mit Kulturdetachment?

Mitteilung an den Stadtrat

3269. 2024/250

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 29.05.2024:

Jahresrechnung 2023 der Zürcher Kunstgesellschaft, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Vorstandsmitglieder, Höhe der städtischen Subventionsbeiträge, Entschädigungen an die Geschäftsleitung, die Vorstandsmitglieder und den Museumsbeirat sowie Angaben zum Personal-, Sach- und Betriebsaufwand

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 29. Mai 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Jahresrechnung 2023 der Zürcher Kunstgesellschaft schliesst mit einem erheblichen Verlust von fast 1,6 Millionen Franken (Vorjahr 1,4 Millionen Franken) ab. Die Einnahmen aus den Eintritten sanken von 5,2 auf 4,6 Millionen Franken.

Offensichtlich konnte die Geschäftsleitung, der Vorstand und die Kunsthaus-Direktorin das Kunsthaus nicht erfolgreich positionieren.

Dennoch bekommt die Geschäftsleitung unter dem Präsidenten des Vorstandes, Philipp Hildebrand, der auch Vice-Chairman einer der grössten Vermögensverwalter der Welt ist, jedes Jahr eine Million Steuerfranken. Das höchste darin enthaltene Gehalt ist von Kunsthaus-Direktorin Ann Demeester und beläuft sich auf über 300'000 Steuerfranken pro Jahr.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Steuerzahler den Misserfolg der Geschäftsleitung und der Kunsthaus-Direktorin berappen sollen.

Weder im Geschäftsbericht 2023 noch in der Weisung 2016/284 wird aufgezeigt, welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten die Vorstandsmitglieder haben. Diese Konzeptlosigkeit schlägt sich im negativen Geschäftsverlauf nieder.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten haben die elf Vorstandsmitglieder in der Zürcher Kunstgesellschaft? Falls den Vorstandsmitgliedern keine konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeteilt sind, was sind die Gründe dafür?
2. Wie hoch sind die gesamten städtischen Subventionsbeträge, welche die Zürcher Kunstgesellschaft und die Stiftung Zürcher Kunsthaus, in den letzten 15 Jahren erhalten haben? Wir bitten um eine Synopse, gegliedert nach Jahr.
3. Gemäss Geschäftsbericht 2023 erhält die Geschäftsleitung pro Jahr 1'004'748 Franken. Wer bekommt wie viel? Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung.
4. Im Geschäftsbericht 2023 wird keine Vergütung der Vorstandsmitglieder ausgewiesen. Bekommen diese keine Leistungen (weder direkt noch indirekt)?
5. Im Geschäftsbericht 2023 wird der Personalaufwand mit fast 17 Millionen Franken ausgewiesen. Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung, wie sich dieser Aufwand zusammensetzt.
6. 2024 wurde ein neuer Museumsbeirat eingesetzt. Die Mitglieder sind:
 - Dr. Marion Ackermann, Staatliche Kunstsammlungen, Dresden
 - Dr. Philipp Demandt, Schirn Kunsthalle und Städel Museum, Frankfurt
 - Dr. Paul Frey, Kunsthistorisches Museum, Wien
 - Mike Guyer, Gigon / Guyer Architekten, Zürich
 - Dr. Angela Lampe, Centre national d'art et de culture Georges Pompidou, Paris
 - Ann Demeester, Kunsthaus Zürich, ex officio
 Wird die Arbeit im Museumsbeirat vergütet? Falls ja, wer bekommt wie viel?
7. Gemäss Geschäftsbericht 2023 hat der Museumsbeirat die Aufgabe, «das Profil des Kunsthauses und seine Wirkung in der Gesellschaft zu schärfen». Welches Profil und welche Wirkung in der Gesellschaft hat das Kunsthaus heute? Und was sind die konkreten Ziele und Aufgaben des Museumsbeirates?
8. Der Museumsbeirat wird sich auch physisch treffen. Die Mitglieder müssen also von weit weg anreisen (Dresden, Wien, Frankfurt, Paris). Dies steht im grossen Widerspruch zur hysterischen Klimapolitik des Stadtrates. Wo und wie oft trifft sich der Museumsbeirat und warum wurde bei der Auswahl der Mitglieder der «Klimaschutz» ausser Acht gelassen?
9. Der Sachaufwand wird im Geschäftsbericht mit 6'451'600 Franken ausgewiesen. Wie setzt sich dieser Betrag im Detail zusammen?
10. Der sonstige Betriebsaufwand wird mit 5'421'307 Franken ausgewiesen. Wie setzt sich dieser Betrag im Detail zusammen?
11. Für welchen Frankenbetrag wurden in den letzten vier Jahren neue Kunstwerke eingekauft und wie hoch waren die Ausgaben für durchgeführte Ausstellungen in diesem Zeitraum?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die neun Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3270. 2024/251

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Moritz Bögli (AL) und Anna Graff (SP) vom 29.05.2024:

Hate-Speech-Delikte im Internet, Weisungen, Richtlinien und Dienstvorschriften im Umgang mit Strafanzeigen, Ausbildung der Stadtpolizei, Schulungen zum Unterschied zwischen Ehrverletzungen und Diskriminierung bzw. Aufruf zu Hass und regulärer Ablauf bei einer Anzeige von digitaler Gewalt sowie Massnahmen zum Schutz von Betroffenen und gegen Diskriminierungen im Internet

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Moritz Bögli (AL) und Anna Graff (SP) ist am 29. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Recherchen von Reflekt lassen sich Hate-Speech-Delikte im Internet, welche gemäss § 261^{bis} StGB ein strafbares Officialdelikt sind, auf vielen Polizeiposten in der Schweiz nicht anzeigen. Auch in der Stadt Zürich wurden entsprechende Anzeigen auf zwei verschiedenen Polizeiwachen nicht entgegengenommen: In der Regionalwache Aussersihl hiess es fälschlicherweise, es könne keine Anzeige erstattet werden von einer Person, die nicht persönlich betroffen sei. In der Regionalwache City wurde die Anzeigstellerin an die Organisation Brückenbauer verwiesen. Auf entsprechende Anfragen hin hat die Stadtpolizei Zürich bereits eingestanden, dass Abklärungen hätten eingeleitet werden müssen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Existieren Weisungen, Richtlinien oder Dienstvorschriften bezüglich des Umgangs mit Strafanzeigen betreffend § 261^{bis} StGB? Falls ja, bitten wir um Beilage.
2. Gibt es Weisungen oder Richtlinien der Staatsanwaltschaft bezüglich des Umgangs mit Strafanzeigen bzw. -anträgen zu Ehrverletzungen oder Art. 261^{bis} StGB? Falls ja, wie lauten diese? Bitte um Beilage der entsprechenden Dokumente.
3. § 7 Abs. 1 StPO verpflichtet die Strafbehörden, ein Strafverfahren einzuleiten, wenn auf Straftaten hinweisende Verdachtsgründe vorliegen. Wie setzt die Stadtpolizei diese Anforderungen um und wie wird geschult, einen notwendigen Anfangsverdacht zu erkennen?
4. Wie viele Anzeigen führten in den letzten 5 Jahren nicht zur Einleitung eines Strafverfahrens im Zusammenhang mit § 261^{bis} StGB? Wie viele Anträge führten in den letzten 5 Jahren im Zusammenhang mit Ehrverletzungen nicht zur Einleitung eines Strafverfahrens? Wie stehen diese Zahlen in Relation zur Gesamtanzahl der entsprechenden Anzeigen bzw. Anträgen?
5. Wie wird § 261^{bis} StGB bei der Ausbildung bei der Stadtpolizei Zürich thematisiert? Ist er überdies Bestand von Weiterbildungen? Wie wird in der Schulung der Unterschied zwischen Ehrverletzungen und § 261^{bis} StGB gelehrt? Welche Anweisungen gibt es hierzu für die Praxis?
6. Wie ist der reguläre Ablauf, wenn digitale Gewalt angezeigt wird? Wie wird unterschieden zwischen direkter Gewalt gegenüber einer Person und Hate Speech und Diskriminierungen, die sich gegen eine Gruppe richten? Falls es ein unterschiedliches Vorgehen gibt, wieso?
7. Wie wurden oder werden die zwei Vorfälle in der Stadt Zürich, welche im Reflekt-Artikel beschrieben sind, aufgearbeitet?
8. Welche Herausforderungen sieht das Sicherheitsdepartement betreffend digitaler Gewalt und Hate Speech im Internet?
9. Welche Massnahmen zum Schutz von Betroffenen und gegen Diskriminierungen im Internet sind geplant?
10. Postulat GR Nr. 2022/424 verlangt, dass ein Teil der neu geschaffenen Polizeistellen aus den Budgets 2022–2026 gezielt zum Ausbau der polizeilichen Arbeit im Bereich Cyberkriminalität eingesetzt werden soll. Bitte um Ausführungen der bereits umgesetzten sowie der geplanten entsprechenden Intensivierungen der Arbeit im Bereich Cyberkriminalität

Mitteilung an den Stadtrat

3271. 2024/252

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 29.05.2024:

Nebeneinanderfahren von Velofahrenden, Beurteilung des sozialen Austausches der Velofahrenden, diesbezügliche Einordnung der Velovorzugsrouten, Bedeutung des Velopiktogramms und weitere Möglichkeiten für die Zulassung dieser Form des Velofahrens

Von Markus Knauss (Grüne) und Anna Graff (SP) ist am 29. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Velovorzugsrouten sollen in der Stadt Zürich die Basis eines neuen sicheren, direkten, attraktiven Veloroutennetzes sein. Vor kurzem wurde die zweite Velovorzugsroute eröffnet, viele weitere befinden sich im Planungs- und Bewilligungsprozess. Die Velovorzugsrouten sind so dimensioniert, dass die Mindestbreite von 4.80 m (noch ohne Abstand zu Parkplätzen) das Fahren von zwei Velos nebeneinander erlauben sollte. In den Velostandards der Stadt Zürich ist in den Planungsgrundsätzen denn auch der soziale Aspekt des Velofahrens stark gewichtet. Unter dem Titel «Soziale Bedürfnisse berücksichtigen» findet sich folgender Abschnitt: «Menschen sind soziale Wesen, welche plaudern, diskutieren und interagieren. Bei der Planung der Veloinfrastruktur ist zu berücksichtigen, dass Velofahrende nebeneinander fahren und sich einfach kreuzen und überholen können.»

Während Autofahrende standardmässig zu zweit nebeneinander sitzen und sich unterhalten können, ist das Nebeneinanderfahren für Velofahrende nur sehr eingeschränkt möglich. Dem steht insbesondere das Schweizer Verkehrsrecht entgegen, das den sozialen Austausch unter Velofahrenden nur in Ausnahmefällen zulassen will. So ist zu zweit nebeneinander zu fahren nur dann gestattet, wenn Velofahrende in geschlossenem Verband von mehr als zehn Velos unterwegs sind, weiter auf baulich abgesetzten Radwegen, auf signalisierten Radwanderwegen auf Nebenstrassen sowie in Begegnungszonen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert gibt der Stadtrat dem sozialen Austausch der Velofahrenden und der Möglichkeit des Nebeneinanderfahrens?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die Velovorzugsrouten in dieser Hinsicht? Ist Nebeneinanderfahren erlaubt oder nicht erlaubt?
3. Falls Nebeneinanderfahren nicht zulässig sein sollte: Wie werden die Velofahrenden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich entgegen einer sich selbst erklärenden Infrastruktur, die auf das Nebeneinanderfahren ausgerichtet ist, nicht so verhalten können, wie es ihnen die Infrastruktur eigentlich vorgibt? Welche Bedeutung kommt dann einem übergrossen Velopiktogramm zu, das zwar suggeriert, dass Nebeneinanderfahren erlaubt wäre, obwohl dem gar nicht so ist?
4. Falls Nebeneinanderfahren nicht zulässig sein sollte, welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, diese Form des Velofahrens möglich zu machen? Hätten die Velovorzugsrouten das Potential, als signalisierte Radwanderwege auf Nebenstrassen anerkannt zu werden? Braucht es dazu entsprechende Richtplaneinträge?
5. In Deutschland ist Nebeneinanderfahren auf Fahrradstrassen explizit erlaubt. Gibt es Bestrebungen in der Schweiz, diese Regeln ebenfalls einzuführen?
6. In Deutschland mit den Fahrradstrassen oder in den Niederlanden mit den «fietsstraat – auto te gast» wird Nebeneinanderfahren auch mit entsprechenden Bodenmarkierungen, die quer über die Fahrbahn verlaufen, verdeutlicht. Wie sind die Erfahrungen in Zürich, wo explizit eine solche quer über die Strasse laufende Bodenmarkierung fehlt, sondern ein übergrosses Velopiktogramm suggeriert, dass Nebeneinanderfahren erlaubt ist?

Mitteilung an den Stadtrat

3272. 2024/253**Schriftliche Anfrage von Brigitte Fürer (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 29.05.2024:****Freihaltezone in der Stadt, Auflistung der Zonen gemäss ihrer Zweckbestimmung, Lage, Eigentümerschaft und den zonenfremd genutzten Grundstücken sowie Anpassungen im Rahmen der BZO-Revision 2026**

Von Brigitte Fürer (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 29. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Freihaltezone sind ein wichtiges Instrument, um auch im Siedlungsbereich Flächen vor einer Überbauung zu sichern und Raum freizuhalten.

In der Stadt werden die Freihaltezone gemäss ihrem Zweck differenziert: Allmend A, Schulschulwiesen, Fluss- und Seebäder C, Campingplatz D, Friedhöfe E, Parkanlagen und Plätze P. Viele Freihaltezone oder Teile davon werden aber nicht ihrem Zonenzweck entsprechend genutzt, z.B. als Parkplätze, als Werkhöfe etc.. Dies mag historische Gründe haben. Es werden aber auch weiterhin Bauten und Anlagen in der Freihaltezone bewilligt, die nicht mit einer Nichtbauzone zu vereinbaren sind. So z.B. die Hundeschule in der Allmend. Die meisten Freihaltezone sind im Eigentum der Stadt. In Hinblick auf eine zukunftsfähige Stadtentwicklung übernehmen die Freihaltezone wichtige Funktionen. Sie sind wichtig für die Biodiversität, bieten Platz für Hitzeminderung und sichern Flächen für Freiräume für die Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Können die Freihaltezone (FZ) der Stadt gemäss ihrer Zweckbestimmung und ihrer Lage zusammengestellt und quantifiziert werden?
2. Welche Freihaltezone sind im Eigentum der Stadt Zürich, resp. im Eigentum welches Departements, resp. Dienstabteilung?
3. Welche Freihaltezone sind nicht im Eigentum der Stadt Zürich?
4. Welche Freihaltezone werden dauerhaft nicht ihrem Zonenzweck entsprechend genutzt? Gebeten wird um eine Zusammenstellung aller zonenfremd genutzten Grundstücke sowie der Nennung der aktuellen Nutzung bzw. der vorhandenen Bauten und Anlagen.
5. Welche Freihaltezone werden temporär nicht ihrem Zonenzweck entsprechend genutzt? Gebeten wird um eine Zusammenstellung aller zonenfremd temporär genutzten Grundstücke sowie der Nennung der aktuellen Nutzung bzw. der vorhandenen Bauten und Anlagen und dem Datum der Rückführung in eine Freihaltezone.
6. Sind mit der BZO-Revision 2026 Anpassungen bei den Freihaltezone geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

3273. 2024/254**Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Christian Traber (Die Mitte) vom 29.05.2024:****Internationale Verbände, Organisationen und Gesellschaften mit Standort Zürich, Auflistung der grösseren Institute, Angaben zu den Mitarbeiterzahlen, Austausch mit den Organisationen, Einfluss auf die Wirtschaft und den Tourismus, Angaben zu den Wegzügen oder einer Reduzierung des Engagements sowie Massnahmen zur Verhinderung eines Imageschadens**

Von Reto Brüesch (SVP) und Christian Traber (Die Mitte) ist am 29. Mai 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Internationale Verbände, Organisationen und Gesellschaften wählen den Standort Zürich bewusst aus. Sei es, um besser Arbeitskräfte zu rekrutieren, wegen der Nähe zum Flughafen oder einfach aus finanziellen Überlegungen. Einige Institute haben, wie die FIFA, seit über 90 Jahre ihren Hauptsitz in Zürich. In der jüngsten Zeit lassen sich auch vermehrt Tech-Unternehmen in Zürich nieder. Immer wieder kommt es durch ihre Tätigkeitsgebiete zu positiven, aber leider auch zu negativen Schlagzeilen, welche sich direkt oder indirekt auf den Standort Zürich auswirken.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche grösseren internationale Verbände, Organisationen und Gesellschaften sind zurzeit in Zürich ansässig?
2. Existieren Angaben zu deren Mitarbeiterzahlen in der Stadt Zürich?
3. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um den Austausch mit den niedergelassenen internationalen Organisationen zu fördern oder gibt es einen regelmässigen Austausch?
4. Gibt es Zahlen oder Auswertungen welches Image und welchen wirtschaftlichen Einfluss diese Institute auf die Wirtschaft und den Tourismus in der Region haben?
5. Sind in den letzten Jahren grosse internationale Organisation aus Zürich weggezogen? Falls ja, welche und gab es im Voraus oder danach mit der Stadtverwaltung Gespräche über die Gründe? Welches waren die Gründe?
6. In den letzten Monaten gab es Meldungen, dass Google und die FIFA ihr Engagement in Zürich reduzieren werden. Wurde bei diesen beiden Organisationen in den letzten Monaten die Stadtverwaltung aktiv, um mögliche weitere Entscheidungsgrundlagen für den Standort Zürich darzulegen? Wie ist die Haltung des Stadtrates dazu?
7. Die FIFA verlegte Teile der Organisationen schon heute auf verschiedene Kontinente. Daher stellt sich die Frage, wie es mit den Räumlichkeiten am Sonnenberg und dem FIFA Welt Fussball Museum weiter geht. Macht sich die Stadt zurzeit schon Gedanken dazu? Existieren allenfalls Szenarien, die Bauverträge in Absprache mit der FIFA neu zu verhandeln?
8. Die Stadtentwicklung der Stadt und GZA werben mit dem Wirtschaftsstandort Zürich, insbesondere für die Neuansiedlung von Firmen. Werden dabei nur diese angesprochen oder auch Non- Profit Organisationen oder Verbände?
9. Was wurde bisher von der Stadtverwaltung unternommen, um aus negativen Medienmitteilungen zu Unternehmen und Verbänden keinen Imageschaden für Zürich zu tragen?
10. Das Thema Fussball bewegt nicht nur Zürich, sondern die ganze Welt. Wäre es da nicht ratsam eine internationale Ausstrahlung für Zürich zu erreichen? Deshalb braucht es ein positives Bild, wobei die Stadtzürcher Fussballclubs auch ihren Teil dazu beitragen könnten. Wurde mit den städtischen Fussballclubs zu diesem Thema auch schon mögliche Massnahmen besprochen? Alle jungen Fussballspieler und Spielerinnen freuen sich, wenn die Weltfussballer und Weltfussballerinnen gekürt werden. Hoffentlich bald wieder in Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3274. 2024/152

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 40 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2024: Projekt Cargo sous terrain (CST), Einbindung der Stadt in das Projekt, eingesetzte Ressourcen, Einschätzung der Risiken und Vorteile, mögliche Standorte für die Hubs im Kanton und in der Stadt, Angaben zu den Sondierungsbohrungen und Beurteilung des möglichen Hub-Standorts auf dem Siemens-Gelände sowie mögliche flankierende Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 1289 vom 15. Mai 2024).

3275. 2024/81

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 28.02.2024:

Bevölkerungsanteil mit rätoromanischer Muttersprache, aktuelle Zahlen zur Anzahl Personen und den einzelnen Idiomen, städtische Angebote in rätoromanischer Sprache und Beurteilung der Bedeutung der rätoromanischen Kultur sowie Massnahmen zur Bewahrung des kulturellen Erbes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1279 vom 15. Mai 2024).

3276. 2024/83

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 28.02.2024:

Gesundheitlicher Zwischenfall am «Pilz-Workshop» im Theater Gessnerallee, Angaben zur Durchführung des Workshops und den kommunizierten Gründen zu den Vergiftungssymptomen, Einordnung des Workshops hinsichtlich der Statuten und der Pflicht zur Förderung des Tanz- und Theaterschaffens sowie Hintergründe zur Kommunikation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1280 vom 15. Mai 2024).

3277. 2024/84

Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 28.02.2024:

Veranstaltungen und Partys im Stadtwald, Anzahl Bewilligungen im Jahr 2023 und Gesuche für das laufende Jahr, Voraussetzungen für die Bewilligungen, Berücksichtigung der Interessen der Anwohnenden und der Wildtiere des Zoos sowie Auflagen für die Veranstaltungen und Sicherstellung deren Einhaltung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1287 vom 15. Mai 2024).

3278. 2023/593

Weisung vom 20.12.2023:

Entsorgung + Recycling Zürich, Geerenweg, Durchgangsort für fahrende Jenische und Sinti, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 2024 ist am 20. Mai 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juni 2024.

Nächste Sitzung: 5. Juni 2024, 17.00 Uhr